

Anlage A zur V/0997/2019

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird das Ergebnis zur Kenntnis genommen, dass am Standort Sonnenstraße ein Gebäude für 3-zügiges Gymnasium sowie eine Zweifachsporthalle errichtet können. Es wird beschlossen, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße verbleibt, ein Teil des Gebäudes saniert, wesentliche Gebäudeteile abgerissen und Neubauten errichtet werden. Für die Dauer der Baumaßnahmen wird die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort des Anne-Frank-Berufskollegs) genutzt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - lautet:

„Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum, einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung.

Hierdurch sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, einen

- den Lehrplänen entsprechenden,
- qualitativ guten,
- die besonderen Rahmenbedingungen und Bedarfe berücksichtigenden

Unterricht anzubieten und flankierende Angebote zu ermöglichen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p><i>Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zu Verfügung zu stellen.</i></p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p><i>Bei den Planungen zum Neubau des Gebäudes des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums sowie der Neubauplanung einer Zweifachsporthalle werden u.a. die Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünungen werden perspektivisch ebenfalls berücksichtigt.</i></p>